

# Wichtiges von A-Z

---

<https://www.far-suisse.ch/wichtiges-von-a-z/>



## Betonbohren und Betonschneiden

Die Tätigkeiten Betonbohren und Betonschneiden fallen nur dann unter den betrieblichen Geltungsbereich des GAV FAR, wenn der Betrieb Mitglied des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV) ist. Betriebe, welche nicht Mitglied des SBV sind, fallen hingegen mit ihren Tätigkeiten im Bereich Betonbohren und Betonschneiden nicht unter den betrieblichen Geltungsbereich des GAV FAR, da es bezüglich dieser Tätigkeiten keine Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bundesrat gibt.